

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	4 (1931)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Bericht über die II. felddienstlich-verpflegungstaktische Uebung der Sektion Ostschweiz, am 7. und 8. November 1931 in Glarus
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-516162">https://doi.org/10.5169/seals-516162</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nicht in Frage. Es wäre absolut nichts dagegen einzubinden, wenn die Z.K. blos aus den Vertretern der beiden grossen Sektionen Zürich und Bern und vielleicht einer kleinen Sektion bestehen würde. Unter allen Umständen gehört aber jedem Mitglied der Z.K., sei sie so oder anders zusammengesetzt, nur eine Stimme. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sektionsvertreter nicht an Instruktionen seitens ihrer Sektion gebunden sind, sondern dass sie ganz nach eigenem Gutfinden handeln und stimmen. Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf derselben Person hätte zur Folge, dass der Meinung des einen gegenüber der des andern eine unverhältnismässig hohe Bedeutung zukäme, die sich nicht mit der Stärke der zu vertretenden Sektion begründen lässt. Nur ein Beispiel:

Eine kleine Sektion bringt in der Delegiertenversammlung irgendeinen Antrag ein, der gut begründet und allgemein sympathisch ist, aber von den grösseren Sektionen ein bescheidenes Opfer fordert. Ein Teil der Delegierten der grösseren Sektionen stellen die Interessen ihrer Sektionen über das Gesamtinteresse und stimmen dagegen, während sich der andere Teil für den Antrag erwärmen lässt. Mit Hilfe dieser Stimmen wird der Antrag angenommen und hat damit die Zustimmung der Mehrzahl der *anwesenden* Delegierten gefunden. Das Stimmrecht von *abwesenden* Delegierten kann mit Recht nicht von den übrigen Delegierten der betreffenden Sektion ausgeübt werden. Haben wir nun einen ähnlichen Fall in der Z.K. mit dem bisherigen Modus, wonach jedes Mitglied soviel Stimmen auf sich vereinigt, als die Sektion an der letzten Deleg. Vers. Delegierte zu stellen berechtigt war, dann nützen die besten Argumente nichts, um einige Stimmen der grösseren Sektionen zu gewinnen. Im Gegensatz zur Praxis in der Deleg. Vers. gab bisher der Vertreter in der Z.K. für alle Delegierten der Sektion die gleiche Stimme ab wie für sich, trotzdem diese Delegierten gar nicht anwesend sein konnten und daher keine Gelegenheit hatten, die Argumente für den Antrag zu hören.

Dieses Aktiengesellschaftssystem, das in der Z.K. angewendet wurde, ist weder im parlamentarischen noch im Vereinsleben üblich. Es darf füglich auch bei unserm Verband weggelassen werden, ohne dass deswegen irgendwelche Unzukömmlichkeiten zu befürchten sind.

Der eingangs erwähnte Artikel im letzten Organ wäre noch dahin zu berichten, dass das Zeitungsreglement mit etwischen materiellen und redaktionellen Abänderungen von der Delegiertenversammlung genehmigt wurde. Es ist daher bereits in Kraft getreten und das neue Stimmenverhältnis kommt schon bei der ersten Sitzung der Zeitungskommission in Anwendung.

M. Hagenbüchli, Luzern.

Das Stimmrecht in der Z.K. hat schon zu verschiedenen Erörterungen Anlass gegeben und scheint neuerdings im Ansehen der kleinen Sektionen gefallen zu sein. Diese vergessen, dass es immer die Z.K. war, die ihnen in finanzieller Hinsicht stets weitgehend entgegengekommen ist. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die Z.K. der Sektion Basel das gar nicht kleine Defizit erlassen hat, welches diese Sektion infolge Nichteinbringung von Inseraten im Jahre 1930 der Zeitungskasse schuldete. Die Sektion Zürich als Gründerin des Organes übernahm 1929 das ca. Fr. 700.— betragende Defizit des Gründungsjahres (1928), damit namentlich den kleineren Verbänden eine ordentliche finanzielle Last abnehmend, was aber für Zürich zur Folge hatte, dass die endgültige Tilgung seines Schuldscheinkontos wieder verschoben werden musste. In grossherziger Weise beschloss die Z.K. 1931, der Sektion Zürich dieses Defizit in zwei Jahren wieder zurückzuzahlen. Durch Herabsetzung des Abonnementspreises und Umorganisation des Inseraten-Aquisitionswesens wurde wiederum den kleineren Sektionen den endgültigen Beitritt zum Obligatorium erleichtert. Diese Beschlüsse sind in der Z.K. mit dem bisherigen Stimmenverhältnis beschlossen und erledigt worden; der Nachweis ist hiermit erbracht, dass das bisherige Verhältnis keineswegs zum Nachteil der kleineren Sektionen ausgeschlagen hat.

Kamerad Hagenbüchli erwähnt, dass die Sektionsvertreter *(in Zeitungsangelegenheiten)* nicht nach Instruktionen ihrer Sektion gebunden sind, sondern dass sie ganz nach eigenem Gutfinden handeln und stimmen. Bisher war aber stets das Umgekehrte der Fall, der Zeitungsdelegierte ist Vertrauensmann seiner Sektion, zugleich Berater in Zeitungsangelegenheiten und hat nebst der Wahrung der Interessen der Z.K. selbstverständlich auch die Interessen seiner Sektion zu wahren und deren Standpunkt zu vertreten. Zu was wäre er sonst Delegierter?

Unrichtig ist, dass das Zeitungsreglement an der Delegiertenversammlung genehmigt worden ist. Die Delegierten haben nur über die einzelnen Paragraphen abgestimmt, zur Erledigung der redaktionellen Änderungen im Entwurf blieb bei einem so vielseitigen Stoff naturgemäß keine Zeit mehr übrig. Ein redaktionell noch zu berichtigender Entwurf kann aber trotz Abstimmung über einzelne Paragraphen unmöglich als in Rechtskraft erwachsen erklärt werden; tatsächlich hat den auch keine Schlussabstimmung über das Reglement stattgefunden. Dasselbe ist laut Versammlungsbeschluss den Sektionen zur *Urabstimmung* zu unterbreiten, genau wie die Versicherungsfrage, über die sich die Versammlung im Detail auch nicht einigen konnte.

W.

## Bericht über die II. felddienstlich-verpflegungstaktische Uebung der Sektion Ostschweiz, am 7. und 8. November 1931 in Glarus.

Die von der Sektion Ostschweiz Samstag und Sonntag, den 7./8. November in Glarus durchgeführte verpflegungstaktische Uebung, die 52 Teilnehmer aufwies, war von vollem Erfolg gekrönt. Nachdem beim Soldatendenkmal zu Ehren unserer verstorbenen Kameraden ein

Kranz niedergelegt wurde, begrüsste Herr Oberstlt. Knellwolf die Herren Referenten, sowie die zahlreich erschienenen Fourier. Hierauf wurde mit der ersten Uebung:  
 A. Allgemeine Erläuterungen eines Fassungsplatzes und  
 B. Praktische Erklärungen desselben und die Anwen-

dung im Speziellen in der Ortschaft Glarus, begonnen.

Der Referent, Herr Oblt. Eigenmann, Herisau, Adjutant Verpf. Abt. 6, referierte sehr ausführlich über die Anlage eines Fassungsplatzes und gab hierzu praktische Erklärungen. Nach einer speziellen Kriegsanlage, wobei Glarus als Fassungsplatz vorgesehen war, gab er weitgehende Aufklärungen über die Zufahrt des Fassungs-trains, dann über die Fassungen der einzelnen Waren-gattungen und des Rückshubes, sowie über die Rückfahrt des Fassungstrains. Ferner wurde die Fassung einer Saumtrainkolonne besprochen.

Nach dieser sehr ausführlichen und lehrreichen Uebung schloss sich gleich der 2. Teil unseres Programms an. In alle Details gut vorbereitet, referierte Herr Lt. Feusi, Trainoffizier in Glarus, über die Saumtiere, und gab weitgehende Erklärungen über das Basten mit Kochkisten mit dem dazugehörenden Küchenmaterial, sowie über das Basten von improvisierten Lasten. Diese Demonstration war für fast alle Teilnehmer eine Neuigkeit, weshalb auch das Interesse ausserordentlich gross war.

Nach dem Quartierbezug und dem gemeinschaftlichen Nachtessen sah der Samstagabend die Fouriere als Gäste beim Unteroffiziersverein des Kantons Glarus im grossen Schützenhaussaale, anlässlich seines Familienabends.

Im 3. Teil der Uebung referierte am Sonntag Herr Oberstlt. Knellwolf, Herisau, über die Verpflegung mit Kochkisten, im Zeughaushof Glarus und Küchenchef-Wachtmeister Fröhlich, Glarus, demonstrierte das Kochen von Suppe und „Spatz“ in der Kochkiste. Die in zwei Kochkisten zubereiteten Speisen genügten denn auch, um über 50 Fouriere zu verpflegen. Das schmackhafte Menu, das nur mehr ganz geringer Garnierung bedurfte, bewies uns, dass es sich bei richtiger Handhabung der Kochkisten ebenfalls so gut kochen lässt wie in der Feldküche.

Der Sonntagnachmittag versammelte die Mitglieder zur Behandlung der Traktanden der Hauptversammlung.

Ueber den Verlauf der ganzen Veranstaltung konnte jeder Uebungsteilnehmer vollauf befriedigt und versichert sein, seinen Wissenskreis wiederum erweitert zu haben. Dank gehört wiederum unserm technischen Leiter Herr Oberstlt. Knellwolf, der es verstanden hat, diese Uebung so interessant zu stellen, sodann aber auch den Herren Referenten.



## Offizielle Mitteilungen des Schweiz. Fourieerverbandes.

### Zentralvorstand

Zentralpräsident: Fourier Ad. Tassera, Hebelstr. 79, Basel.

#### Sitzung vom 2. November 1931:

1. Diverse eingegangene Schreiben werden beraten und beantwortet.
2. Der Zentralpräsident gibt einen Rückblick auf die Delegiertenversammlung vom 3/4. Oktober 1931 in Basel. Die auszuführenden Beschlüsse werden auf die nächste Sitzung zurückgelegt.
3. Das Protokoll der Delegiertenversammlung wird vom Sekretär Lössinger verlesen, vom Zentralvorstande genehmigt und dem Protokollführer bestens verdankt. Die Vervielfältigung wird beschlossen so dass dasselbe bis gegen Ende November den Sektionen zugestellt werden kann.
4. Von der Schweizerischen Wehrvereinigung liegen diverse Akten vor. Dieselben werden zum genauen Studium im Zentralvorstand in Zirkulation gesetzt.
5. Die Sektion Ostschweiz macht die Anregung, einen Schweiz. Propagandafilm erstellen zu lassen. Der Zentralvorstand beschliesst, sich vorerst mit den Sektionen in Verbindung zu setzen.

#### Sitzung vom 10. November 1931:

1. Der Entwurf zu einem Wettübungssreglement wird nochmals beraten und beschlossen, denselben den Sektionen zur Vernehmlassung zuzustellen.
2. Der Bericht der Sektion beider Basel über die Delegiertenversammlung wird genehmigt.
3. Die vom Oberkriegskommissär Herr Oberst Rydner übermachten Preisaufgaben werden bestens verdankt und genehmigt. Es wird beschlossen, dieselben den Sektionen sofort zuzustellen. Der Schluss-termin für die Eingabe der Lösungen wird auf den 31. März 1932 festgesetzt. Die Wahl des Kampfgerichts dieser Preisaufgaben wird vom Oberkriegskommissär vorgenommen werden mit Ausnahme von 2 Fourieren, welche der Zentralvorstand noch bestimmen wird.
4. Betr. Versicherung unserer Mitglieder wird beschlossen, nochmals mit der Unfallversicherung Schweiz. Schützenvereine in Verbindung zu treten.
5. Betr. Kochkurse wird mit den Sektionen Basel und Zürich Fühlung genommen.

### Sektion Aargau-Solothurn

Präsident: Fourier Zinniker Eduard, Brugg. T. 5.43.

Eilenden Schrittes strebt der Dezember seinem Ende zu, um an seinem letzten Tage die Last seiner 11 Vorgänger mit der Jahreszahl 31 aufatmend der Geschichte zu übergeben. Sein Kollege Januar hat es ungleich besser, unbeschwert und ungehindert nimmt er mit einem übermütigen Seitensprung das funkelnde 32 in Empfang, um es nach einunddreissig Tagen fast ebenso neu seinem kurzlebigen Bruder Februar mit einer eleganten Geste in den Schoss zu werfen.

Männiglich pflegt um diese Zeit einen Rückblick über 365 verflossene Tage zu halten, gemischte Gefühle lösen angenehme Erinnerungen ab, die nach und nach die Natur des Januar annehmen und in erneuten Hoffnungen für das vor uns liegende Jahr abschliessen.

Auch dem Sektionsvorstand bleibt eine Bilanz nicht erspart. Er bedauert lebhaft, dass viele Solothurner Kameraden den sorgfältig ausgewählten Uebungen fern geblieben sind, obwohl gerade diese Kameraden vom Vorstande freudig begrüsst worden wären. Leider haben auch in letzter Zeit verschiedene Solothurner Fouriere den Austritt aus unserer Sektion gegeben. Mit Absicht oder aus anderen Gründen? Der Vorstand behält sich vor, dieses Thema an der Generalversammlung zu behandeln. — Mit Freude sehen wir aber zurück auf die gut gelungenen Uebungen und geben uns gerne der Hoffnung hin, dass sich der gute Sektionsgeist im kommenden Jahre in vermehrtem Umfange geltend machen wird.

Den Aargauer- und Solothurner Kameraden, den Freunden und Gönnern unserer Sektion ein frohes Glückauf zum neuen Jahre. EZ.

### Sektion Beider Basel

Präsident: Fourier Schnetzler, Hermann, 70 Thiersteineralle, Basel, Tel. Safran 75.82

Das Endschissen in Bad Bubendorf wurde von einer schönen Anzahl Kameraden besucht, wir werden dieses Schiessen nun wieder alljährlich durchführen und womöglich noch weiter ausbauen. Wir verweisen auf den Spezialbericht unseres Schützenmeisters in der heutigen Nummer.